



16. Februar 2021

Juristischer Dienstag BFW Online-Seminar "Rechtsprechungsübersicht Öffentliches Recht 2020" Dienstag, 30.03.2021, 14:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BFW Landesverbände Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg und Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland laden im Rahmen des "Juristischen Dienstag" zu einem BFW Online-Seminar ein:

"Rechtsprechungsübersicht Öffentliches Recht 2020"

Dienstag, 30.03.2021, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Seminar:

Die Rechtsprechung zum öffentlichen Baurecht hat sich auch im Jahr 2020 erheblich weiterentwickelt. Die Verwaltungsgerichte sind hauptsächlich mit Themen zu Corona in der Presse dokumentiert, dennoch haben sie und die weiteren Instanzgerichte auch praxisrelevante Entscheidungen für den Bauherrn und Bauträger getroffen. Auch die Gesetzgebung hat sich Corona angepasst und mit dem Plansicherstellungsgesetz ein wirksames Instrumentarium für Vorhabenträger entwickelt.

Vor allem zur Frage der Zulässigkeit von Vorhaben sind zahlreiche Entscheidungen ergangen. Gleiches gilt für die Frage der Rechte und Grenzen der Nachbarbeteiligung. Aus Sicht des Bauträgers zu begrüßen ist sicherlich die Entscheidung des OVG Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2020 (Az.: 2 B 1537/20) wonach der Nachbar bei Einhaltung der Abstandsflächen durch den Bauherrn keinen Verstoß gegen das Rücksichtnahmegebot geltend machen kann.

Seite 2 von 4
Recht aktuell – virtuell
Rechtsprechungsübersicht
Öffentliches Recht 2020





In der Praxis relevant ist auch die Entscheidung des VGH Mannheim vom 17.12.2020 zur Frage des Akteneinsichtsrechts des Nachbarn in die Bauakte (Az.: 10 S 3000/18), da hier ein Anspruch auf das Informationsfreiheitsgesetz gestützt wurde.

Auch wer schon alle Seminare des BFW im Jahr 2020 in der Veranstaltungsreihe "Juristischer Dienstag" zum öffentlichen Recht besucht hat, wird von der Rechtssprechungsübersicht profitieren. Es werden neue Entscheidungen vorgestellt und bereits angesprochene Entscheidungen vertiefend erläutert. Das Seminar bietet aber auch die Möglichkeit sich an einem Tag einen Überblick über die wichtigsten Entscheidungen und deren Auswirkungen für die Praxis zusammengefasst zu verschaffen. Die Entscheidungen werden systematisch besprochen. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer mit den wichtigsten aktuellen Urteilen vertraut zu machen und sie in die Lage zu versetzen, die hieraus erlangten Erkenntnisse in die tägliche Praxis zu übertragen.

Im Rahmen des Seminars werden die aus den Entscheidungen abzuleitenden Risiken, aber auch die möglichen Reaktions- und Gestaltungsmöglichkeiten vorgestellt. Profitieren Sie von praxisgerechten Hinweisen!

Es ist ausreichend Zeit eingeplant die eigenen Praxisfragen mit den übrigen Teilnehmern und dem Referenten zu diskutieren. Der Austausch mit Ihren Kollegen, nützliche Praxistipps und Hinweise zur Vertragsgestaltung runden das Seminar ab.

Referent:



RA Florian R. Hergesell

ist Anwalt in der auf das Bau- und Architektenrecht spezialisierten Sozietät Jahn Hettler Rechtsanwälte PartG mbB. Die Kanzlei berät bundesweit mit 12 Berufsträgern an den Standorten Frankfurt a. M., München, Stuttgart und Freiburg (i. K.) in den Bereichen Projektentwicklung / Bauträgervorhaben, Infrastruktur und Prozessführung. Herr Hergesell berät Auftraggeber und Auftragnehmer sowie Bauträger und Wohnungseigentümergemeinschaften als auch Behörden und Ämter. Seine Tätigkeit umfasst zum einen die umfassende Beratung in allen öffentlich-rechtlichen Fragestellungen bei Strukturierung und Entwicklung, Durch-

führung und Abschluss eines Projekts. Er berät dabei insbesondere im Bereich der Baurechtschaffung (z. B. zur Seveso III-Richtlinie), des Bauplanungsrechts, Umwelt- und Denkmalschutzrechts aber auch des Vergaberechts. Zum anderen berät er in allen zivilrechtlichen Fragen des Bau- und Werkvertragsrechts, der VOB/B und des Zwangsvollstreckungsrechts.

Seite 3 von 4
Recht aktuell – virtuell
Rechtsprechungsübersicht
Öffentliches Recht 2020





Teilnehmerkreis:

Das Seminar richtet sich an Bauträger, Projektentwickler, Projekt- und Bauleiter von Bauträgern und Auftragnehmern, Verwalter, Architekten und Unternehmensjuristen.

Das Seminar können Sie als BFW Mitglied zu einem Preis von 99.- € buchen. BPS Mitglieder zahlen 149.- €, sonstige Teilnehmer 199.- €.

Bitte melden Sie sich kurzfristig mit dem beigefügten Anmeldeformular an. Die Anmeldung erfolgt verbindlich. Anmeldeschluss ist der 22.03.2021.

Bitte teilen Sie bei der Anmeldung mit, ob Sie einen Fortbildungsnachweis nach § 34 C Gewerbeordnung benötigen.

Stornierungen der Anmeldung vor Ablauf der Anmeldefrist sind gegen Zahlung einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 25.- € möglich. Stornierungen nach Ablauf des Anmeldeschlusses lösen die vollen Seminargebühren aus. Im Verhinderungsfall kann ein Ersatzteilnehmer gestellt werden.

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei zwölf Teilnehmern. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich der BFW Landesverband die Absage des Seminars vor.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie – bei Durchführung des Seminars – die Rechnung sowie die Zugangsdaten zu dem BFW Online-Seminar.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie – bei Durchführung des Seminars – die Rechnung per Post, sowie die Zugangsdaten zu dem BFW-Online-Seminar per E-Mail. Der Versand dieser Informationen erfolgt in der Regel erst in der Woche vor der Veranstaltung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

RA Gerald Lipka - Geschäftsführer – Seite 4 von 4
Recht aktuell – virtuell
Rechtsprechungsübersicht
Öffentliches Recht 2020





Rückantwort: Fax: 0711 / 870 380 - 29 oder E-Mail: <u>info@bfw-bw.de</u> oder <u>info@bfw-hrs.de</u> Tel: 0711/870380-0 oder 069/768 039 10

ANMELDUNG

BFW Online-Seminar
Juristischer Dienstag
"Rechtsprechungsübersicht Öffentliches Recht 2020"

O Verbindliche Teilnahme zum BFW Online-Seminar am Dienstag. 30.03.2021

, den		
BFW-Mitglied 99€	BPS-Mitglied 149€	sonstige Teilnehmer 199 €
	E-Mail-Adresse	
	Vor- und Zuname Ich benötige einer	Fortbildungsnachweis
	E-Mail-Adresse	
	Vor- und Zuname Ich benötige einen Fortbildungsnachweis	
		o,

Ihre Daten werden gespeichert zum Zweck dieser Abrechnung und um Sie künftig über Veranstaltungen und Aktivitäten des BFW Baden-Württemberg informieren zu können. Sie können die Speicherung Ihrer Daten jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich an die E-Mail-Adresse des BFW: info@bfw-bw.de oder info@bfw-hrs.de. Unter www.bfw-bw.de/daten-schutz finden Sie die gesamte Datenschutzerklärung. Der Referent / die Referentin wird über die Teilnehmer der Veranstaltung informiert und erhält Ihre persönlichen Anmeldedaten. Sie können der Weitergabe Ihrer Daten an den Referenten mit der Anmeldung formlos oder unter der oben angegebenen E-Mail-Adresse bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn widersprechen.